

Beschluss der Vollversammlung der IHK Offenbach am Main Leitlinien für die Klimapolitik

Am 20. September 2019 hat das Klimakabinett das sogenannte Klimapaket beschlossen, das sicherstellen soll, dass Deutschland die gesteckten CO₂-Reduktionsziele von 50 Prozent bis 2030 erreicht. Das Paket enthält ein Bündel von Maßnahmen, die nun nach und nach in geltendes Recht umgesetzt werden. Bereits vorgelegt wurden das Klimaschutzgesetz, ein Entwurf zur Umsetzung im Steuerrecht sowie ein Entwurf für eine Bepreisung von CO₂ für Gebäudewärme und Verkehr.

Die IHK-Organisation hat sich schon mehrfach zum Thema Klimaschutz positioniert, die IHK Offenbach am Main zuletzt 2016 zur Klimapolitik des Landes Hessen und der DIHK-Vorstand jüngst zum Thema CO₂-Bepreisung. Kernforderungen der Wirtschaft sind und bleiben vier Leitlinien, an denen sich die Politik orientieren sollte:

1. Die Klimapolitik muss auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen, um die gesteckten Ziele sicher und zu den für die Wirtschaft geringsten Kosten zu erreichen.
2. Die Klimapolitik muss ökologisch effektiv und zugleich ökonomisch effizient sein. Die getroffenen Maßnahmen müssen geeignet sein, die Klimaziele so kostengünstig wie möglich zu erreichen.
3. Die Klimapolitik muss technologieoffen ausgestaltet sein, denn mit der Festlegung auf bestimmte Technologien werden mögliche Alternativen benachteiligt.
4. Die Klimapolitik muss im Einklang mit einer prosperierenden Wirtschaft erfolgen, denn nur dann, wenn der Klimaschutz in Deutschland zu Wachstum und Wohlstand führt, werden andere Staaten dem Beispiel folgen.

Neun von zehn Unternehmen unterstützen grundsätzlich zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz. Das ergab im September 2019 die aktuelle Auswertung der bundesweiten Unternehmerbefragung, das IHK-Energiewende-Barometer. Zugleich steigt aber auch die Unzufriedenheit, die in der Wirtschaft mit der Umsetzung der Energiewende herrscht. Zu den ohnehin schon sehr vielfältigen Instrumenten der Klimapolitik kommen mit der Umsetzung des Klimapaketes nun weitere Instrumente hinzu. Ob sie geeignet sind, die Klimaziele so kostengünstig wie möglich zu erreichen, bleibt fraglich.

Zwar greift die Bundesregierung mit einem nationalen Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr ein marktwirtschaftliches Instrument auf. Dieses wird jedoch mit einem Fixpreis von 10 € je Tonne CO₂ wieder reguliert. Ob dieser Preis den gewünschten Effekt haben wird, ist ebenfalls fraglich. Auf der anderen Seite verletzt sie die geforderte Technologieoffenheit, indem sie beispielsweise einseitig die E-Mobilität fördert oder Ölheizungen verbietet.

Besonders leidet die Wirtschaft unter den stetig steigenden Energiekosten, welche die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen bedroht. Zwar sieht das Klimapaket einige Kompensationsmaßnahmen vor, wie etwa eine leichte Absenkung der EEG-Umlage. Diese wird nicht ausreichen, um die drohenden Mehrkosten zu kompensieren.

Trotz guter Ansätze im Klimapaket besteht noch erheblicher Nachsteuerungsbedarf. Dabei sollten die vier genannten Leitlinien Orientierung geben.